



Stadt Hagenow

Der Bürgermeister



Stadt Hagenow | Lange Straße 28-32 | 19230 Hagenow

Datenschutzrechtliche Informationen im Bereich Finanzen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Hagenow
Lange Straße 28 -32
19230 Hagenow
Telefon: 03883-623-0
E-Mail: info@hagenow.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Hagenow
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow
Telefon: 03883-623-144
E-Mail: datenschutz@hagenow.de

3. Rechtmäßigkeit und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben, Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren, sonstige Abgaben) festzusetzen, zu erheben und durchzusetzen, werden personenbezogenen Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. den Vorschriften der Abgabenordnung (AO), des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V), den jeweils geltenden kassenrechtlichen Normen des Landesrechts, den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der Zivilprozessordnung (ZPO), des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Bundes und Landes (VwVG und VwVG M-V), des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG), der Insolvenzordnung (InsO) sowie der einschlägigen Steuer- und sonstigen Gesetze und kommunalen Satzungen.

Für die Realsteuern gelten, soweit ihre Verwaltung den Gemeinden übertragen worden ist, die Vorschriften des Ersten, Zweiten, Vierten, Sechsten und Siebten Abschnitts des Ersten Teils der Abgabenordnung entsprechend.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (u.a. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die erteilte Einwilligung, Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Für den Zahlungsverkehr maßgeblich ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften

und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 – die so genannte SEPA-Verordnung.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Durch den zuständigen Fachbereich werden insbesondere folgende personenbezogene Daten manuell und automatisiert verarbeitet:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse ggf. Kontaktdaten wie Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Kassenzeichen, Bankverbindung, Firmen oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer, Vor- und Nachname des/der(gesetzlichen) Vertreter(s), des /der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter, Steuernummer. Für die Festsetzung und Erhebung bspw. der Grund- und Gewerbesteuern erforderliche Informationen wie Gewerbesteuermessbetrag, Einheitswert und Grundsteuermessbetrag, Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag, Aktenzeichen des Finanzamtes, Grundstücksart, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen, Zinsen und sonstige Nebenforderungen, Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von den dafür zuständigen Mitarbeitern verarbeitet.

zuständiger Fachbereich:

FB I (Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice)

Finanzen

Telefon: 03883/623-145

E-Mail: stadtkasse@hagenow.de, steueramt@hagenow.de

6. Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte oder von Dritten

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden die personenbezogenen Daten durch die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen vom zuständigen Finanzamt übermittelt.

Gegebenenfalls werden personenbezogene Daten von Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Amtsgerichte (Handels- und Gewerberegister, Grundbuch), Vermögensverzeichnisregister bei den Zentralen Vollstreckungsgerichten, Bundeszentralregister, Steuerämter, Einwohnermeldebehörden, Gewerbeämter und Ordnungsbehörden oder wenn die Betroffenen dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Sind Sachverhalte nicht mit Hilfe der Betroffenen aufzuklären oder verspricht eine Nachfrage keinen Erfolg, können die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei weiteren Dritten eingeholt werden (z.B. Finanzämtern, Bundeszentralamt für Steuern, SCHUFA Holding AG, Deutsche Rentenversicherung,

Krafftfahrtbundesamt). Zudem können öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeitet werden.

Die von der Stadt Hagenow erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen nur im Einklang mit dem § 30 der Abgabenordnung sowie den Bestimmungen der EU-DatenschutzGrundverordnung und des Datenschutzgesetzes für das Land MecklenburgVorpommern (Landesdatenschutzgesetz- DSG M-V) an andere Personen oder Stellen weitergeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich verpflichtend ist.

6. Speicherdauer

Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen so lange gespeichert werden, wie dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

Darüber hinaus werden die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert. Maßstab hierfür sind insbesondere die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Verwaltungskostengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.

7. Rechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt Hagenow gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DS-GVO)
- f) Recht auf Widerspruch der Datenverarbeitung, sofern keine Rechtsvorschrift dies verhindert (Art. 21 DS-GVO)

Im Falle, dass eine Einwilligung für die Verarbeitung gegeben wurde, kann Diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unsere Behörde ihren Sitz hat.

Postanschrift

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Dienststelle

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

2. OG

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de